

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Präger
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0807/24 - Anwendung von KI (Künstliche Intelligenz) innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Präger,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Gemäß § 29 Abs. 1 ThürKO leitet der Oberbürgermeister die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe, die im vollständig übertragen ist, erlässt er Dienstanweisungen, bestimmt das Fortbildungsprogramm und legt auch Prozesse, Arbeitsabläufe sowie die „Werkzeuge“ fest, mit denen die Verwaltung arbeitet. Ein Fragerecht des Stadtrats nach § 22 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht diesbezüglich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein